20 Jahre
donum vitae Essen
Festschrift

Impressum

donum vitae Essen e.V.

Redaktion: Christine Weinbörner

Die Texte sind von den jeweiligen Autor*innen unterzeichnet

Fotos: privat

Gestaltung: Beate Schumacher, Barbara Borgers, Ruth Niehoff

Druck: FLYERALARM GmbH

Auflage: 200

V.i.S.d.P.: Barbara Borgers

Inhalt

Vorwort 4

Unsere Angebotsvielfalt 5

§ 218 StGB - Ein kurzer Blick in die Geschichte 6

Gründung im halbleeren Raum… 8

Von Anfang an dabei: Andrea Vossbrink 10

„Dass der Start gut gelingt…“ – Interview mit Désirée von Bargen 13

Mütter und Kinder in die Welt begleiten – Interview mit Marzieh Leber 15

Der Landesverband donum vitae NRW – nachhaltige und umfassende Unterstützung 16

Schwangerschaftsabbruch in Deutschland - Stellungnahme des Landesverbands donum vitae NRW zum § 218 StGB und zu den Bestimmungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung ... 18

Aus der WAZ Essen vom 5. Juli 21

Sie finden unsere Arbeit wichtig? 22

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

als ich vor vier Jahren den Vorsitz von donum vitae Essen antrat, traf ich auf einen lebendigen und etablierten funktionierenden Verein, wenn auch mit teilweise turbulenter Historie. Meine damaligen Vorstandskolleg*innen Herman-Josef Lenze und Dagmar Pieper begleiteten mich tatkräftig. Nunmehr blickt der Verein auf zwanzig Jahre Erfolgsgeschichte zurück, und Erfolg hat ja sprichwörtlich gesagt immer viele Mütter und Väter: die Gründungsmitglieder, die engagierten Mitarbeiter*innen, die vielen Spender*innen, die wechselnden Vorstände, die Geldgeber*innen im Land und der Kommune, die Kooperationspartner*innen vor Ort, unsere Netzwerke in Land und Bund, und nicht zuletzt unsere Klient*innen, die uns ihr Vertrauen immer wieder neu schenken, wie die steigenden Zahlen an Beratungen deutlich belegen. Ihnen allen gehört – auch im Namen des gesamten Vorstandes - mein herzlicher Dank, dass sie den Aufbau und das Gelingen unseres Vereins ermöglicht haben.

Ich freue mich, Ihnen nun eine zwanzigjährige Bilanz unserer Arbeit vorlegen zu können. Neben der Bestrebung nach finanzieller und politischer Stabilisierung haben wir auch immer wieder auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert bzw. sie mitgestaltet, sei es die Einführung vom SGBII (Hartz IV), die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 oder die Coronapandemie seit 2020, um nur einige Beispiele zu nennen.

Zu unserem Zwanzigjährigen dürfen wir innehalten und unsere Erfolge feiern, ehe wir uns wieder unseren Aufgaben und Hilfen zuwenden, wie sie auch unserem jüngsten Faltblatt zu entnehmen sind. Ich vermute, dass sie uns auch die nächsten zwanzig Jahre beschäftigen werden.

Herzlichst

Barbara Borgers, Vorsitzende, Christine Weinbörner, beratendes Vorstandsmitglied,
und Friedhelm Berkenkopf, Vorstand

Unsere Angebotsvielfalt

Es ist für uns immer wieder erstaunlich, wie oft wir hören:

„Das habe ich gar nicht gewusst..."

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen Überblick darüber geben, welche Arbeitsbereiche/Beratungsschwerpunkte zu unseren Aufgaben zählen. In einer Schwangerschaftskonfliktsituation ist der Verweis an unsere Beratungsstelle unmittelbar vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Doch auch darüber hinaus ist es uns wichtig, dass bekannter wird, dass wir in vielfältiger Weise für Frauen/Paare in schwierigen Situationen rund um die Schwangerschaft und darüber hinaus da sind.

Umfassende Beratung

Konfliktberatung

Schwangerschaft ist für viele Frauen und Männer ein Grund zur Freude, für manche jedoch mit widersprüchlichen Gedanken und Gefühlen verbunden. Als staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gehen wir auf die individuelle Lebenssituation der Frau ein. Das Ziel der Konfliktberatung ist es, dass die schwangere Frau eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen kann. Die Beratung ist daher ergebnisoffen, die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Die Frau erhält eine Beratungsbescheinigung. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Der Partner oder eine vertraute Person kann die Frau gerne begleiten.

Beratung nach Schwangerschaftsabbruch

Das Erleben eines Schwangerschaftsabbruchs ist sehr individuell. Einige Frauen fühlen sich nach dem Abbruch erleichtert und bestätigt. Andere Frauen durchleben eine Phase von Trauer, Wut oder Schuldgefühlen. Trauer wird als ein normaler Gefühlsausdruck und eine notwendige Reaktion auf einen empfundenen Verlust verstanden. Wir möchten die betroffenen Frauen und Männer dazu ermutigen, ihre Gefühle und Gedanken ernst zu nehmen, um sich mit der Entscheidung zu versöhnen und neue Perspektiven zu finden. Unser Beratungsangebot umfasst ein oder mehrere Beratungsgespräche, je nach Absprache.

Schwangerschaftsberatung

Neben der gesetzlichen Konfliktberatung bieten wir allen schwangeren Frauen Beratung, Hilfe und Unterstützung an. Dies bezieht sich unter anderem auch auf Informationen über gesetzliche Leistungen und Beantragung von finanziellen Hilfen, z.B. der Bundesstiftung „Mutter und Kind". Zusätzlich informieren wir über Angebote anderer Institutionen und vermitteln auf Wunsch innerhalb unseres Netzwerkes zu diesen Hilfen.

Vertrauliche Geburt

Es gibt die gesetzliche Regelung, dass eine Frau, die sich in einer besonderen Notlage befindet, eine vertrauliche Geburt in Anspruch nehmen kann. Dies soll verhindern, dass verzweifelte Schwangere ihr Kind heimlich zur Welt bringen müssen, aussetzen oder eventuell sogar töten. Niemand wird allein gelassen. Wir bieten anonyme Beratung und Begleitung an. Für allgemeine Infos gibt es das Hilfetelefon unter der Telefonnummer 0800 – 40 40 020 oder die Website www.geburt-vertraulich.de.

Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik

Frauen und ihre Partner können sich vor, während und nach pränataldiagnostischer Untersuchung psychosozial beraten lassen. Insbesondere in der belastenden Situation, wenn es sich um einen auffälligen Befund handelt, bieten wir unsere Beratung, Hilfe und Unterstützung an.

Trauerbegleitung

Das Erleben einer Fehl- und Totgeburt trifft Frauen/Paare meist völlig unerwartet. Wenn dies passiert, wissen viele Menschen nicht wie es weiter geht und glauben daran zu zerbrechen. Dieses Kind war ein Teil von ihnen, mit bestimmten Wünschen und Träumen verbunden. Wir bieten Frauen/Paaren einen geschützten Rahmen, in dem sie ihre Trauer zulassen, aussprechen und durchleben können. So ist es möglich, dass Frauen/Paare neue Perspektiven und Orientierungen sowie Zuversicht und Lebensfreude entwickeln können.

Spezielle Angebote

Verhütung/ Familienplanung

Um in Zukunft eine nicht erwünschte Schwangerschaft zu vermeiden, bieten wir Beratungsgespräche zu Fragen der Verhütung und Familienplanung an. Es ist nicht immer leicht, das geeignete Verhütungsmittel für die Familienplanung für sich zu finden. Zusätzlich zu dem Gespräch mit ihrer Gynäkologin/ihrem Gynäkologen können Frauen sich bei uns vorab über die Vielfalt der Möglichkeiten informieren.

Frühe Hilfen

Schritt für Schritt ist ein wöchentlich stattfindendes Gruppentreffen für Schwangere, Mütter und Väter, um sie in der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes zu begleiten, vor allem, wenn sie sich in einer belastenden oder überfordernden Lebenssituation befinden.

Frühe Hilfen

TEATIME findet jeweils wöchentlich einmal in deutscher und arabischer Sprache und einmal in deutscher und persischer Sprache mit einer Hebamme sowie einer Sprachmittlerin statt und bietet Austausch und Gespräche bei Tee, Kaffee und Leckereien.

Sexualpädagogische Angebote

Jugendliche können sich bei uns über Liebe, Sex, Verhütung und Partnerschaft informieren. Wir bieten Unterstützung in der Sexualpädagogik im schulischen und außerschulischen Bereich an.

§ 218 StGB - Ein kurzer Blick in die Geschichte

Das in § 218 Strafgesetzbuch (StGB) festgeschriebene Abtreibungsverbot war und ist immer wieder Gegenstand oft erbitterter gesellschaftlicher und politischer Diskussionen. Im Mittelpunkt steht dabei meist die Frage, wessen Rechte vorrangig geschützt werden sollen: die des ungeborenen Kindes oder die der schwangeren Frau.

Einführung des § 218 StGB

Schon mit der Gründung des Deutschen Reiches im **Jahr 1871** wird der § 218 in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Abtreibungen werden damit grundsätzlich unter Strafe gestellt, vorgesehen ist eine Zuchthausstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren für die Frau.

Ab Beginn des 20. Jahrhunderts formiert sich die erste Frauenbewegung, die sich im Bund für Mutterschutz und Sexualreform organisiert, und 1913 kommt es in Deutschland zur ersten „Gebärstreikdebatte“. Die Forderung der Frauen: der § 218 StGB soll abgeschafft oder wenigstens angepasst werden. Konkrete Reformversuche zur Einführung der sogenannten medizinischen Indikation – also eine Straflosigkeit der Abtreibung, falls die Schwangerschaft für die Mutter eine Gefahr für Leib und Leben darstellt – werden aber durch den Kriegsausbruch verhindert. Es entsteht jedoch ein Netzwerk von Sexualberatungsstellen, die Frauen über Empfängnisverhütung und Strafrecht aufklären.

Strafmilderung in der Weimarer Republik

In der Weimarer Republik entwickelt sich die Protestbewegung gegen den § 218 StGB immer mehr zu einer Massenbewegung. Aufgrund uneinheitlicher politischer Verhältnisse kommt es 1926 aber nur zu einem Minimalkonsens im Reichstag: Das Abtreibungsverbot wird uneingeschränkt beibehalten, man einigt sich lediglich auf eine Strafmilderung und die Herabstufung vom Verbrechen zum Vergehen. Durch ein Urteil, welches noch bis in 1970er Jahre immer wieder herangezogen wird, bestätigt das Reichsgericht am 11. März 1927 die Zulässigkeit einer der Ärzteschaft vorbehaltenen Abtreibung aus medizinischen Gründen. Im Gesetzestext jedoch ist die medizinische Indikation nach wie vor nicht verankert.

Entwicklung während der NS-Zeit

Während der Zeit des Nationalsozialismus werden die rechtlichen Folgen für Schwangerschaftsabbrüche wieder stark verschärft: Bereits 1933 führen die Nationalsozialisten u.a. den § 219a StGB als „Werbeverbot“ ein. 1943 kommt die Todesstrafe für Personen, die Schwangeren beim Abbruch helfen oder ihn durchführen, dazu. Die Nationalsozialisten erhoffen sich durch die §§ 218 ff ein Wachstum der Bevölkerung, gleichzeitig wird es bestimmten, „völkisch unerwünschten“ Gruppen erschwert und durch Zwangssterilisation unmöglich gemacht, Kinder zu bekommen. Die Nationalsozialisten nutzen die Paragraphen somit zur Umsetzung ihrer Vorstellungen von „Auslese“ und „Ausmerze“.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit dominieren wirtschaftliche und soziale Not den Alltag und an der Abtreibungsthematik besteht kein großes öffentliches Interesse. Es etablieren sich konservative sexual- und familienpolitische Vorstellungen, und die neugegründete Bundesrepublik übernimmt den § 218 StGB fast unverändert. Lediglich die Todesstrafe wird 1953 gestrichen. Allerdings entsteht ein „Abtreibungstourismus“ und zahlreiche Frauen fahren nach Holland oder England, um eine Abtreibung vornehmen zu lassen, oder werden in die Illegalität gedrängt.

„Wir haben abgetrieben“

Im gesellschaftspolitischen Klima der 1968er werden die Frauenbewegung und die Massenproteste für die Streichung des § 218 StGB immer größer und lauter. Im „Stern“ veröffentlicht Alice Schwarzer am 6. Juni 1971 die Kampagne „Wir haben abgetrieben.“ 374 Frauen, darunter Prominente wie Senta Berger oder Romy Schneider, bekennen öffentlich, dass sie abgetrieben und damit gegen geltendes Recht verstoßen haben. Diesem Tabubruch folgen immer mehr Frauen und fordern die völlige Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs als Selbstbestimmungsrecht der Frau. Diese Meinung steht dem insbesondere von der katholischen Kirche geforderten Schutz des ungeborenen Lebens gegenüber.

Während in der DDR Schwangerschaftsabbrüche ab 1972 innerhalb der ersten drei Monate legal sind, gilt diese sogenannte Fristenlösung 1974 in der BRD für nur drei Tage. Dann beurteilt das Bundesverfassungsgericht diese als verfassungswidrig mit der Begründung, dass das sich im Mutterleib entwickelnde Leben auch vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau Vorrang hat. Anstelle der Fristenlösung sind ab 1976 Schwangerschaftsabbrüche durch Ärzt*innen straffrei bei bestimmten Indikationen.

Die aktuelle Situation

Mit der Wiedervereinigung gilt vorrübergehend die Regelung der BRD bundesweit. Erst 1995 tritt ein neues Gesetz in Kraft, welches einen Kompromiss aus der ostdeutschen Fristen- und der westdeutschen Indikationsregelung bildet: Jetzt sind Schwangerschaftsabbrüche bis zum dritten Monat weiterhin rechtswidrig, bleiben aber straffrei, wenn die Frau eine Beratung bei einer anerkannten Beratungsstelle nachweist und eine Frist von drei Tagen zwischen der Beratung und dem Eingriff einhält. Die Pflichtberatung soll „ergebnisoffen“ geführt werden, aber dem „Schutz des ungeborenen Lebens dienen“.

Liegen medizinische oder kriminologische Gründe (z. B., wenn die Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung entstanden ist) vor, ist ein Abbruch nicht rechtswidrig.

Es gibt weder historisch noch aktuell Anhaltspunkte dafür, dass Bestrafungen zu weniger Schwangerschaftsabbrüchen und damit zu mehr Geburten führen. Allerdings wird der Schwangerschaftsabbruch durch restriktivere Gesetze zu einem sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Problem für die Frau. Die Hauptursache für den Tod von schwangeren Frauen weltweit sind unsachgemäße Schwangerschaftsabbrüche, was deutlich macht, wie wichtig das Recht auf einen sicheren Schwangerschaftsabbruch ist.

„Es ist schwierig, die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch oder das Austragen einer (ungewollt) eintretenden Schwangerschaft ohne Fremdbestimmung treffen zu können, solange der § 218 im Strafgesetzbuch steht und solange die Abtreibung ein moralisches Problem ist.“ – Dr. Gisela Notz, Historikerin und Sozialwissenschaftlerin, u.a. Redakteurin der Zeitschrift „*beiträge zur feministischen Theorie und Praxis“.*

Ruth Niehoff, Praktikantin (Studentin der Sozialen Arbeit)

Gründung im halbleeren Raum…

…nannte Ursel Hubmann-Deinert den historischen Moment, als der Verein donum vitae Essen e.V. am 25. Januar 2001 aus der Taufe gehoben wurde. Leer, was die materiellen Ressourcen anging, voll mit engagierten Menschen, von denen im Verlauf dieses Artikels einige auch selber zu Wort kommen sollen, denn Frau Hubmann versteht sich zwar als Zeitzeugin dieser Entwicklungen, aber nicht als Initiatorin des Vereins.

Vorausgegangen waren seit dem Inkrafttreten des Schwangerschaftskonfliktgesetzes im Jahre 1992 langwierige Diskussionen innerhalb der katholischen Kirche um das Ausstellen von Beratungsscheinen für eine straflose Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen – bis dato hatten Frauen in Not auch bei der Caritas und dem SkF neben einer umfassenden sozialen Beratung solche Scheine erhalten. Nach einer Intervention von Papst Johannes Paul II mussten sie das Ausstellen von Beratungsscheinen über die erforderliche Pflichtberatung einstellen. Diese Anweisung stieß allerdings auf Widerstand, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, unterstützt durch die örtlichen Bischöfe und Priester beschlossen darauf: „Dann machen wir das eben selbst.“

Frau Hubmann, die gerade in den Ruhestand getreten war und ihre Notars-Praxis übergeben hatte, wurde zum Informationstreffen von donum vitae nach Dortmund gesandt. Aber zunächst galt es, den Essener Verein „im halbleeren Raum“ abzusichern. Mitstreiter*innen wie Herr und Frau Westerdick und Dr. Ocklenburg, aber auch Sponsoren engagierten sich, denn ein Finanzkonzept lag noch nicht vor. Allerdings wurde das bewährte Beratungskonzept der Caritas inhaltlich übernommen. Flankiert wurde der Verein von einem ehrenamtlichen Hintergrundteam, das aus einem Juristen (Hans Zilles), einer Gynäkologin, (Dr. Martha Usinger-Mazannek), einem Theologen (Dr. Peter Hoffmann), und einem Psychotherapeuten (Dr. Hagen Löwenberg) bestand.

Die Stadt Essen gewährte eine Starthilfe in Höhe von 40 000 DM, im Keller des Katholischen Stadthauses fanden sich ein paar Möbel, und als besonderer Glücksfall erwies sich, dass die langjährige Beraterin des SkF, Andrea Vossbrink, und die Verwaltungskraft Christiane Gründel ihren sicheren Arbeitsplatz aufgaben, um an dem neuen Projekt mitzuwirken. So stand dem geplanten Start der Beratungsstelle, damals noch in der Alfredstraße, zum 1. Juli 2001 nichts mehr im Wege und wurde mit einem Gottesdienst in der Siechenkapelle am 29. Juni 2001 gefeiert.

Die finanziellen Probleme begleiteten den Verein die nächsten 15 Jahre, denn auch nach der Zusage der Landesfinanzierung in Höhe von 80 Prozent der Personalkosten galt es, die restlichen Kosten und vor allem die Sachkosten abzudecken – eine Daueraufgabe, die den Verein bis heute begleitet. Vieles wird bis heute ehrenamtlich geleistet. So betreut der Sohn von Familie Westerdick, Andreas, bis heute die EDV-Anlage der Beratungsstelle. Da war und ist viel persönliche Motivation erforderlich und die feste Überzeugung, dass donum vitae ein etabliertes Mitglied in einem Beratungsnetzwerk ist. Denn: „Die Idee ist gut“, ist Ursel

Hubmann bis heute überzeugt und hat sich folgerichtig auch eine Zeitlang im Landesverband von donum vitae engagiert.

Wer aber nun glaubt, dass die ehrenamtliche Mitarbeit bei donum vitae Essen hauptsächlich aus Mühsal und Konflikten besteht, irrt: Frau Hubmann sieht keinerlei Berührungsängste mit der katholischen Kirche, erinnert sich an die tollen Jahresfeste mit selbstgemachten Büffets und die jährlichen Betriebsausflüge mit den Mitarbeiterinnen und ihren Partnern. Nur wie so manchem Verein, der „volljährig“ geworden ist, mangelt es an Nachwuchs, auch wenn die vielen Babyfotos mit Dankesschreiben der jungen Mütter in der Beratungsstelle bezeugen, dass die Aufgaben des Schwangerschaftsgesetzes in diesem Punkt der Nachwuchsgewinnung erfolgreich erfüllt worden sind.

Christine Weinbörner

Die damaligen Gründungsmitglieder:

Werner Belker
Ursula Hubmann-Deinert
Franz-Josef Kämper
Marianne Kämper
Hans-Georg Kleine-Limberg
Annegret Martini
Heinrich Martini
Heinz Rudi Ocklenburg
Dagmar Pieper
Winfried Schürmann
Katharina Sollböhmer
Waltraud Springob-Brandt
Renate Westerdick
Brigitte Zilles

Allen Gründungsmitgliedern sei für ihr damaliges Engagement und ihre bis heute währende Unterstützung gedankt!

Von Anfang an dabei: Andrea Vossbrink

Betritt man das Beratungszimmer von Andrea Vossbrink bei donum vitae Essen, fallen einem sofort die frühlingsfarbenen bequemen Sessel ins Auge, die einen naturfarbenen Couchtisch aus Stirnholz umgeben. Die Fenster zur Straßenseite sind mit Sichtschutzfolie beklebt, davor geben Blumen, Kerzen und eine gemütliche Lampe dem Raum eine intime und heimelige Atmosphäre.

Andrea, du hast den Aufbau und die Entwicklung von donum vitae in Essen von Anfang an begleitet und geprägt. Immer wieder gab und gibt es neue Herausforderungen. Mit welchen Fragen kommen die Klientinnen derzeit zu dir? Wie prägt die Corona Krise den Alltag in der Beratungsstelle?

Wir mussten leider alle Gruppenangebote wieder einstellen. Beratungen finden nach Möglichkeit online oder telefonisch statt. Zur Präsenzberatung darf nur eine Person kommen. Themen sind vor allem die nicht absehbaren Folgen von Corona und eventuelle gesundheitliche Aspekte in der Schwangerschaft. So dürfen Schwangere und kleine Kinder z. B. nicht geimpft werden. Aber auch die gesamte Lebenssituation hat sich geändert: Kurzarbeit und finanzielle Probleme nehmen zu, das Umfeld kann auch keine Sicherheit mehr geben, und viele Einrichtungen, die normalerweise Schwangere und Wöchnerinnen begleiten, haben ihr Angebot größtenteils eingestellt. Das alles löst Ängste und Fragen aus, die auch donum vitae nicht immer beantworten kann. Außerdem muss auch die Beratungsstelle immer neue Regeln aufstellen und ihre Angebote anpassen.

Hinzu kommt die neue Software für die Gelder der Bundesstiftung “Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“, die wir mit verwalten, und diffuse Infos bei Gesetzesnovellen. Abgesehen davon, dass in den letzten Jahren immer mehr Aufgabenfelder hinzugekommen sind.

Schwangerschafts(konflikt)beratung kann man an keiner Hochschule studieren. Wie war dein persönlicher, beruflicher und religiöser Werdegang?

Ich war lange Jahre in der katholischen Jugendarbeit aktiv, in der Katholischen Jungen Gemeinde und im BDKJ. Schon während meines Studiums der sozialen Arbeit habe ich in einem Heim für geistig Behinderte gearbeitet und nach meinem Abschluss 1986 umgehend eine Stelle bei der katholischen Kirche in der damaligen Schwangerschaftskonfliktberatung bekommen. Im Laufe der Jahre habe ich vielfältige Fort- und Weiterbildungen gemacht, ich bin z. B. ausgebildete Schuldnerberaterin und geschult in der Kinderwunschberatung, in der Beratung bei Pränataldiagnostik und in der Verhütungsmittelberatung. Unser Bundesverband und der Landesverband haben immer wieder Fortbildungsangebote, aber wir nehmen auch an Weiterbildungen anderer Träger teil, wie bei der Diakonie Berlin.

Um die Klientinnen kompetent zu beraten, ist auch umfassendes rechtliches Hintergrundwissen erforderlich, das in anderen Berufsgruppen, wie z. B. in der Bezirkssozialarbeit, nicht in dem Maß vorhanden sein kann.

Ja, ich kenne mich aus im Strafrecht, in der Zivilprozessordnung (da geht es auch um unser Schweigerecht), natürlich im Familienrecht und im Kinder- und Jugendhilfegesetz, in den Sozialgesetzbüchern insbesondere im SGB II, und auch im Bürgerlichen Gesetzbuch. Der gesamte Rechtsbereich hat mich immer besonders interessiert. Viele werdende Väter wissen nicht, dass sie nicht nur für das Kind unterhaltspflichtig sind, sondern auch z. B. für die Mutter in den ersten drei Jahren nach der Geburt.

Die Entscheidungsfreiheit der Frau steht in der Beratung immer im Vordergrund. Wie sieht das konkret aus?

Die Frau muss alle Informationen haben, ehe sie eine Entscheidung treffen kann. Das bedeutet, dass sie dann selbst die Verantwortung trägt und dauerhaft mit ihrer Entscheidung leben kann.

Paar- und Partnerberatung ist bei donum vitae auch möglich bzw. ausdrücklich erwünscht. Wie häufig wird davon Gebrauch gemacht?

Das ist je nach Anlass verschieden. Bei einer Schwangerschaftskonfliktberatung und Pränataldiagnostik ist es sinnvoll, dass der Partner mitkommt, hier liegt der Anteil bei 60 bis 70 Prozent. Nach dem Tod eines Kindes kommen die Frauen in der Regel allein. Und manchmal kommen die Männer mit als Dolmetscher, wenn die Klientin nicht ausreichend Deutsch spricht.

Bekommst du manchmal Rückmeldungen von deinen Klientinnen, wie deren weiterer Lebensverlauf war, und welchen Beitrag eine einfühlsame Beratung dabei eine Rolle spielte?

Manche rufen nach der Beratung direkt nochmal an bzw. sagen am Ende der Beratung Danke. Einige Frauen sind in einer Langzeitberatung, z. B. bei Trauer nach einem Abbruch, bei Kinderwunschberatung, nach einer Fehlgeburt. Wenn wir merken, dass es in Richtung einer therapeutischen Begleitung geht und eine psychologische Beratung erforderlich ist, sind unsere Grenzen erreicht, und wir vermitteln dann an geeignete Stellen.

Nicht alle Problemlagen lassen sich mit Information, psychologischer Hilfestellung oder finanziellen Zuwendungen lösen. Da ist Vernetzung vor Ort (mit anderen Trägern oder überregional) erforderlich. Wie ist donum vitae Essen dabei aufgestellt?

Es gibt für die Frauen kaum noch unmittelbare finanzielle Nöte dank der Rechtsansprüche in der Sozialgesetzgebung, der Bundesstiftung “Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ Mutter und Kind und dank katholischer Fonds für besondere Anlässe. Die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen in Essen ist hervorragend, es gibt eine gute Wertschätzung der anderen Kolleginnen und handelnden Personen im „Arbeitskreis der Essener Schwangerschaftsberatungsstellen“. Das versuche ich auch als positives Beispiel in andere Städte zu tragen, ohne dass dabei Trägerinteressen im Vordergrund stehen sollten.

Ein bisschen Lobbyarbeit muss sein: Wie bewertest du eure Eingruppierung insbesondere nach der Neufassung des Tarifvertrages?

Allgemein wird in unserer Gesellschaft die Arbeit mit Menschen meines Erachtens nicht genügend wertgeschätzt, gerade das Thema Schwangerschaftskonfliktberatung ist anspruchsvoll und müsste besser entlohnt werden.

Wie erschwerend sind die ständige Akquise von Spendengeldern, die Beantragung von Projektgeldern für befristete Vorhaben, die Abrechnungsverfahren?

Die Regelfinanzierung beträgt ca. 80 Prozent der Personal- und Sachkosten und wird vom Land getragen. Eine Finanzierungslücke von 20 Prozent bleibt bestehen. Es war 20 Jahre manchmal mühselig und anstrengend und nur unseren Spendern zu verdanken, insbesondere den Dauerspendern, dass wir so erfolgreich arbeiten konnten. Inzwischen ist ein Stand erreicht, dass wir endlich Sicherheit haben, was ausschließlich die Personalkosten angeht. Die sind seit 2020 durch das Gesundheitsamt gesichert, so dass wir nur noch Bedarf bei den Sachkosten haben. Was sich positiv verändert hat, ist die Anerkennung und Wertschätzung seitens der Stadt Essen.

Ganz andere Frage: Wo siehst du dich persönlich in einigen Jahren?

In Rente! Und vorher möchte ich meine Arbeitszeit reduzieren. Ich arbeite seit etwa 40 Jahren in Vollzeit, im Alter wird die Arbeit anstrengender.

Und was wünschst du deinen Klientinnen, ja, den Frauen allgemein für die Zukunft?

Dass die Beratung für sie helfend, weisend war und sie alle Informationen haben, um in einer konfliktreichen Situation ein gutes Gefühl zu haben. Frauen grundsätzlich sollten sich stets mit ihrem eigenen Leben und den Vorstellungen davon auseinandersetzen. In Beziehungen sollte das Thema Verhütung von Anfang an und offen thematisiert werden. Entscheidungen gerade bei Elternschaft sollten immer gemeinsam getroffen werden, wobei das Kind natürlich besonders im Auge behalten werden muss.

Liebe Andrea, danke fürs Gespräch und deine Offenheit!

Christine Weinbörner

„Dass der Start gut gelingt…“
– Interview mit Désirée von Bargen

…ist das Anliegen der Familienhebamme und Beraterin Désirée von Bargen, die seit vielen Jahren an mehreren Orten und auch in verschiedenen Funktionen u.a. bei donum vitae arbeitete. Ausgebildet als klassische Hebamme realisierte sie, dass sie das Vorher und Nachher bei Schwangerschaft und Geburt mindestens ebenso interessierte wie der Geburtsvorgang selbst – der Schritt zur Familienhebamme war geradezu folgerichtig. Zur angestellten Tätigkeit als Familienhebamme in Mülheim begann 2011 ihre Honorartätigkeit im Projekt *„Schritt für Schritt“* bei donum vitae Essen.

Désirée von Bargen beobachtete, dass viele Frauen vor und nach der Geburt kein soziales Netz hatten, das sie unterstützen konnte. Insbesondere Alleinerziehende waren häufig völlig verunsichert. Das Ideal einer intakten Großfamilie herrscht zwar in den meisten Köpfen vor, in Wirklichkeit waren viele junge Mütter allein, ja, es kam immer wieder zu Kontaktabbrüchen seitens der werdenden Väter, Freundinnen oder gar der eigenen Herkunftsfamilie.

Mütter sind die Konstante im Leben eines jeden Kindes, ist die Botschaft, die sie als Familienhebamme den Frauen vermitteln möchte. Dazu gehört auch, dass die jungen Mütter mit ihren eigenen Bedürfnissen und Entwicklungschancen nicht auf der Strecke bleiben, um sich und dem Kind gegenüber verantwortungsvoll sein zu können. Das Gesetz sieht hierfür Beratung, Hilfe und Unterstützung für alle schwangeren Frauen vor, von Informationen über gesetzliche Leistungen, aber auch Beantragung von finanziellen Hilfen z. B. der Bundesstiftung “Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ .Und als Familienhebamme begleitete Désirée die jungen Mütter bei den Entwicklungsschritten des Kindes im ersten Lebensjahr – ein Angebot, das gerne angenommen wird. Dies hat sie auch in ihrer freiberuflichen Phase, als sie für zwei Jahre als Familienhebamme in drei verschiedenen Städten und u.a. in Flüchtlingsheimen arbeitete, so erlebt. Kultursensible Themen wie Familienplanung, Sprachkurse oder das Bemühen um einen Kitaplatz standen dort auch auf der Agenda.

2016 kam bei donum vitae Essen ein Projekt hinzu, das auch neue gesellschaftliche Herausforderungen aufgreift: TEATIME richtet sich an geflüchtete Schwangere und Frauen mit kleinen Kindern und findet wöchentlich einmal in deutscher und arabischer Sprache und einmal in deutscher und persischer Sprache statt mit einer Hebamme sowie einer Sprachmittlerin. Das Projekt, das von der Bundesstiftung “Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ Frühe Hilfen gefördert und von der Stadt Essen unterstützt wird, fand zunächst als Gruppenangebot statt, musste aber wegen Corona umgestellt werden auf Kontakte mit einzelnen Familien. Dabei findet Désirée von Bargen den Austausch in Gruppen besonders wertvoll, um die Bindung zwischen Müttern untereinander zu fördern und zu festigen. Sie hat auch weitergehende Utopien wie „mehr Kinderhäuser, Familiendörfer, Mütterhotels, Mutter-Kind-Treffpunkte im Wohnumfeld“. Dabei differenziert sie nicht zwischen deutschen und

zugewanderten -Familien: „Die Bedürfnisse, Fragen und Themen sind die gleichen, die Familien unterscheiden sich lediglich durch die Muttersprache."

Désirée war in den letzten Jahren immer die Hauptverdienerin, auch in Zeiten, in denen sie als Honorarkraft arbeitete. „Ich werde immer Hebamme bleiben, aber ich brauche eine feste Stelle", war ihr Fazit nach all den Jahren befristeter Beschäftigungsverhältnisse. So begann sie ein Studium der Sozialen Arbeit, da dies formale Voraussetzung für einen festen Arbeitsplatz bei donum vitae war.

Derzeit nimmt sie an einer einjährigen Beraterinnenausbildung beim Landesverband von donum vitae teil, wo neben Fachforen und rechtlichen Informationen zum § 218 vor allem eine Qualifikation in lösungsorientierter Beratung im Mittelpunkt steht. Der Vorteil dieser Beratungsform ist, dass die Klientinnen ihre eigenen Kräfte nutzen und nicht von ihren Schwierigkeiten überwältigt werden. In der Praxis heißt dies, dass statt aufwändiger Problemanalysen sofort Wege und Strategien zu selbstgesetzten Zielen gesucht und gefunden werden, indem die Klientin bei den persönlichen Ressourcen ansetzt. Désirée von Bargen sieht es positiv, dass Frauen für sich eine Entscheidung treffen, die gut für sie ist, und sie als Beraterin nur Hilfestellung leistet.

„Das Wissen als Hebamme, die jahrelange Berufserfahrung in der psychosozialen Arbeit als Familienhebamme, das Studium der Sozialen Arbeit und die Beraterinnenfortbildung sind mein Fundament für die Arbeit als Beraterin, und die Kombination dieser Berufe kommt den Schwangeren hier bei donum vitae zugute."

Christine Weinbörner

Mütter und Kinder in die Welt begleiten – Interview mit Marzieh Leber

Bei mehr als 3 000 Kindern war sie als Hebamme bei der Geburt dabei, ehe sie in die Arbeit mit den Gruppen *„Schritt für Schritt“* und TEATIME bei donum vitae Essen eingestiegen ist. Die 54jährige hatte bereits im Iran als examinierte Hebamme gearbeitet, ehe 1996 wegen der dortigen politischen Umstände die Flucht erfolgte. In Deutschland erhielt Marzieh die sofortige Anerkennung als Asylbewerberin, aber auch ihrer Berufsausbildung.

Nach einem Sprachkurs und einem Anerkennungspraktikum arbeitete sie über 20 Jahre als Hebamme bei verschiedenen Geburtsstationen. Die beiden Hebammen Marzieh und Désirée verbindet die gemeinsame Überzeugung, dass die Zeit vor und nach der Geburt bei Schwangeren und Müttern mindestens ebenso wichtig sei wie die Geburt selbst. Darüber hinaus sei die Arbeit in Gruppen effektiver, aber auch, weil in einer Gruppe noch eine ganz andere, eigene Dynamik stattfindet.

So füllt Marzieh das Konzept *„Schritt für Schritt“* von donum vitae mit Leben, das für alle Frauen vor und nach der Geburt offen ist, sowie die beiden Angebote TEATIME, die sich an Frauen aus dem persischen, afghanischen und arabischen Kulturraum richten. Die Angebote werden bei Bedarf durch Sprachmittlerinnen unterstützt. Ziel ist, dass die Frauen und ihre Kinder sich bei den wöchentlichen Treffen entlasten können und in ihrer seelischen, körperlichen und emotionalen Entwicklung unterstützt werden bzw. sich gegenseitig unterstützen lernen. Dieser erfolgreiche Ansatz wurde allerdings durch die Coronakrise erheblich erschwert. Zum Teil waren nur noch Zweiergespräche mit Marzieh und anderen möglich, die Gruppenaktivitäten mussten ausgesetzt werden. Dennoch gelang es Marzieh, junge Mütter die ganze Zeit über zu begleiten und zu unterstützen.

Damit ist in der Phase zwischen Schwangerschaft und Geburt ein professionelles Hilfsangebot geschaffen bis zum Eintritt ins Kindergartenalter. Junge Mütter, die manchmal von den Kindsvätern alleingelassen sind und von ihrer Herkunftsfamilie keine Hilfe erwarten können oder sonst niemanden in ihrem Umfeld haben, können sich hier austauschen und erhalten fachliche Unterstützung. Und das am besten in vertrauter Umgebung und in der eigenen Muttersprache.

Christine Weinbörner

Der Landesverband donum vitae NRW – nachhaltige und umfassende Unterstützung

In der Kölner Altstadt befindet sich die Geschäftsstelle des Landesverbands donum vitae NRW.

Das klingt nach „Büro“, nach PC und Akten. Aber dahinter verbirgt sich breite und wirksame Unterstützung, auch für donum vitae Essen, für die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Vorstände.

Was macht so ein Landesverband? Oder, anders gefragt: Was hat der OV donum vitae Essen von ihm?

Auch wenn das, was ich jetzt schreibe, vielleicht ein bisschen trocken wirkt – dahinter steht ein engagiertes Team. Viele Telefonate, Mails, Anregungen, Hilfen, Ermutigungen waren und sind uns wertvoll – schon seit Beginn vor mehr als 20 Jahren. Zunächst mit der Landesgeschäfts-führerin Frau Rüggeberg, jetzt mit Frau Linnemann und ihrem Mitarbeiter*innen-Stab.

Wenn es rechtliche Fragen gibt, finden wir bei den Juristinnen Frau Linnemann und Frau Rabe jederzeit umfassende Informationen und zeitnahe Hilfe. Auch Fragen, die die Arbeitgeberseite betreffen, sind bei ihnen in guten Händen.

Frau Huppertz unterstützt uns bei den Themenbereichen sexuelle Bildung, Frühe Hilfen und Vertrauliche Geburt.

Frau van den Boom steht uns mit ihrer langjährigen Erfahrung als Beraterin, davon viele Jahre als Beratungsstellenleiterin, zur Verfügung.

Ein offenes Ohr zu ethischen Themen und zu Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin hat Herr Heidrich.

Und bei Frau Jureck war man an der richtigen Adresse, wenn es um Bundesstiftung “Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ Mittelvergabe und Fragen der Buchhaltung geht. Dies wird zukünftig Frau Groebel übernehmen.

Noch etwas konkreter:

- donum vitae Essen e.V. profitiert davon, dass der Landesverband aktuelle Themen für die Berater*innen kompetent und vielseitig aufbereitet – die Fachlichkeit der Arbeit vor Ort wird durch Fortbildungsangebote und regelmäßige Fachkonferenzen und Fachtagungen gesichert.
- Gleich zu Beginn der Pandemie-Situation hat der Landesverband alles dafür getan, die Beratungsstellen im Bereich Videoberatung schnell fit zu machen und die Umstellung auf digitale Formate voranzutreiben. Ich bin mir sicher, dass dies auch eine wichtige Rolle spielt, wenn das Thema Covid-19-Pandemie wieder mehr in den Hintergrund tritt.
- Apropos Pandemie: Vor allem im Frühjahr 2020 wurden die Beraterinnen sehr unterstützt, denn die Landesgeschäftsstelle verschickte, manchmal sogar mehrfach am Tag, über 30 E-Mails mit zeitnahen Updates zu allen Fragen rund um Corona und Beratung.
- Neue Medien und Zugänge zu jungen Menschen: Über die Micro Site „Sex und Recht“ über Instagram, Erklär Videos und viele andere Ideen hilft uns der Landesverband, unsere Klientel zu erreichen.

- Ganz konkrete Entlastung bedeutet für die Beratungsstelle vor Ort die Verwaltung des Verhütungsmittel-Topfes (Gelder für Frauen mit Fluchterfahrung), die Mittelverteilung für die Bundesstiftung “Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ – in jüngster Zeit besonders auch die Hilfe bei der Umstellung der Mittelverwaltungssoftware.
- Und zu Fragen der Teamentwicklung oder zur Zukunft der Ortsvereine haben die Mitarbeiter*innen des Landesverbands und der Landesvorstand immer eine gute Idee.

Das macht den Landesverbandverband donum vitae in NRW aus.

Christine Weinbörner

Schwangerschaftsabbruch in Deutschland - Stellungnahme des Landesverbands donum vitae NRW zum § 218 StGB und zu den Bestimmungen zur Schwangerschafts-konfliktberatung

Seit über zwanzig Jahren ist donum vitae NRW staatlich anerkannter Träger von Schwangerenberatungsstellen. Ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die Schwangerschaftskonfliktberatung.

In unserer Gesellschaft wird wieder mehr als noch vor wenigen Jahren über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch diskutiert. Anlass dazu gibt aktuell die Inkraftsetzung des Reichsstrafgesetzbuchs vor 150 Jahren. Wir begrüßen diese Diskussionen als Zeichen einer lebendigen demokratischen Kultur in unserer Gesellschaft und beteiligen uns auf der Grundlage unserer Beratungserfahrungen und unserer Wertehaltung gerne daran.

Im Schwangerschaftskonflikt geht es einerseits um die Frau und andererseits um das in ihr heranwachsende ungeborene Leben. Die Einzige, die als Beteiligte in diesem Konflikt eine umfassende Entscheidungskompetenz und Entscheidungsfähigkeit besitzt, ist die Frau. Ebenso wie die Würde des ungeborenen Lebens ist daher das Selbstbestimmungsrecht der Frau, ihre Autonomie als ein elementares Menschenrecht unbedingt zu achten. Deshalb ist die Ergebnisoffenheit ein unverzichtbares und fundamentales Merkmal einer jeden Schwangerschaftskonfliktberatung. Medizinisch unstreitig ist, dass – beginnend mit der Befruchtung/ Nidation – neues Leben entsteht. Unterschiedlich bewertet wird in den gesellschaftlichen Diskussionen, welcher moralische Status und welche Schutzwürdigkeit dem ungeborenen Leben zukommt. Einerseits erscheint die Schutzwürdigkeit von Anfang an gegeben, weil das ungeborene Leben intrauterin lediglich wächst, ohne dass ihm nach der Befruchtung/Nidation noch Wesentliches hinzugefügt wird. Dies ist die Position der deutschen Rechtsprechung. Andererseits nehmen wir wahr, dass es ein unterschiedliches Erleben der Schwangerschaft und des ungeborenen Lebens seitens der Frau gibt, das von ihrer subjektiven Befindlichkeit und/oder von der zeitlichen Dauer der Schwangerschaft herrührt.

Im Blick auf die aktuellen Diskussionen zu den gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche ist für donum vitae NRW folgendes wichtig:

Die Schwangere ist die einzige Person, die eine Entscheidung zur Fortsetzung oder zum Abbruch einer Schwangerschaft treffen kann. Ihre Autonomie ist unbedingt zu achten.

Der Schutz des ungeborenen Lebens bleibt weiterhin unverzichtbar. Wir halten dies für eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe.

Das ungeborene Leben kann niemals ohne oder gegen die Frau geschützt werden. Unsere Erfahrungen in der Beratungsarbeit machen deutlich, dass es gelingen kann, in einer wertschätzenden Gesprächsatmosphäre im Einvernehmen mit der Schwangeren die Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens zu thematisieren und gleichzeitig ergebnisoffen zu beraten.

An der verpflichtenden Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche halten wir fest. Dafür sprechen mehrere Gründe:

- Die verpflichtende psychosoziale Beratung im Schwangerschaftskonflikt stellt die Weise dar, auf die der Gesetzgeber dem Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung trägt. Deshalb, und weil die Pflichtberatung hilft, Frauen zu erreichen, ist aus ethischer Perspektive die Einschränkung der Autonomie der Frau in diesem einen Punkt, d.h. in der Verpflichtung zur Wahrnehmung eines Gesprächstermins unter gleichzeitiger klarer Anerkennung ihrer Entscheidungsautonomie, akzeptabel und nicht unverhältnismäßig.
- Zwar trifft die Pflichtberatung sicherlich Frauen, die in Ihrer Entscheidung hinsichtlich ihrer Schwangerschaft klar und sicher sind. Allerdings werden durch die verpflichtende Beratung immer wieder auch Frauen erreicht, die ggf. ohne diese Beratungspflicht innerhalb ihres sozialen Umfeldes unter Druck geraten würden. Diese Frauen sind häufig schwerer zu erreichen. Nur die Pflichtberatung eröffnet eine
- Zugangsmöglichkeit. Das Ziel ist, Frauen, die in ihrer Entscheidung manipuliert oder sogar in eine Entscheidung gedrängt werden, so zu begleiten, dass sie ihre eigene Entscheidung finden und durchsetzen können. Dazu sind enge Kooperationen z. B. mit Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern notwendig.
- Beratung ist nicht in jedem Milieu als Unterstützung oder Kompetenzerweiterung bekannt. Die Schwangerschaftskonfliktberatung bei donum vitae umfasst bei Bedarf deutlich mehr Themen als die Frage nach dem sogenannten „Beratungsschein“ – eine empathisch geführte Beratung kann Perspektiven erweitern.

Beratung als Orientierungsangebot: Menschen stehen – nicht nur im Schwangerschaftskonflikt – immer wieder vor entscheidenden Lebensfragen: Möchte ich mich beruflich verändern? Möchte ich eine Familie gründen? Möchte ich ein Kind oder mehrere? Wo gehöre ich hin? Wie will ich leben? Im Rahmen einer ergebnisoffenen Beratung können diese Aspekte auf Wunsch der Klient*innen mit bedacht werden.

Die derzeitige Verankerung des Themas „Schwangerschaftsabbruch“ im Strafgesetzbuch ist eine geeignete Möglichkeit, dem Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung zu tragen. Eine psychosoziale Beratung, die wertschätzend ist und die Entscheidungsfreiheit klar bei der Frau belässt und ihre Autonomie anerkennt, trägt dazu bei, dass die strafrechtliche Bestimmung nicht als diskriminierend erlebt werden muss.

Beratungsarbeit ist das „Kerngeschäft“, aber dieses allein genügt nicht. Die Beratungsarbeit muss eingebettet sein in eine Vielzahl anderer Aktivitäten. Dazu gehören z. B. umfassende Angebote in den Bereichen Sexuelle Bildung, Verhütungsberatung und Frühe Hilfen sowie die Unterstützung von Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern verbessern. Ebenso ist auf Wunsch eine weitere Begleitung möglich – unabhängig von einer Entscheidung zum Abbruch oder zum Austragen einer Schwangerschaft.

Zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften ist sicherzustellen, dass für Bedürftige die Kosten für Verhütungsmittel aus Mitteln der öffentlichen Hand übernommen werden.

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche durchführenden Ärzt*innen ist rückläufig. Einerseits ist es wichtig und es hat mit der Autonomie einer jeden Ärztin/eines jeden Arztes zu tun, dass jede medizinische Fachkraft das Recht hat, aus Gewissensgründen keinen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen (Ausnahme: akute Lebensgefahr für die Mutter). Andererseits sehen wir die Not der Frauen, für die die Möglichkeiten eines medizinisch begleiteten Abbruchs immer weniger werden. Es wäre fatal, wenn sich dieser Trend fortsetzen würde.

Die Gründe für diese Entwicklung dürften vielschichtig sein. Zumindest zum Teil liegen sie allerdings auch darin begründet, dass jenseits einer konstruktiven und kontroversen Debattenkultur auf unerträgliche, oft diffamierende Weise medizinische Fachkräfte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen und Frauen, die den Abbruch wünschen, belästigt oder sogar bedroht werden. Die bisweilen vorgenommene Gleichsetzung der durch ein demokratisches Verfahren geregelten Praxis der Schwangerschaftsabbrüche mit den monströsen Menschheitsverbrechen in der NS-Zeit weisen wir auf das schärfste zurück.

Unserer Einschätzung nach tragen die bestehenden gesetzlichen Regelungen dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens hinreichend Rechnung. Die vor rund 25 Jahren getroffenen Regelungen haben sich bewährt.

Matthias Heidrich, Referent Ethik, Beratung, Fortbildung

Landesverband donum vitae NRW, Markmannsgasse 7, 50667 Köln, Tel. 0221 222 543-0,
E-Mail: info@nrw-donumvitae.de, www.nrw-donumvitae.de

Dieser Text ist eine gekürzte und aufgrund der Kürzung sprachlich leicht angepasste Fassung der Stellungnahme des Landesverbands donum vitae NRW, die der Landesvorstand am 16. März 2021 beschlossen hat. Die Originalfassung finden Sie unter www.nrw-donumvitae.de.

Aus der WAZ Essen vom 5. Juli

Hilfe für Schwangere trotz Corona

Seit 19 Jahren berät und hilft Donum Vitae Frauen rund um das Thema Schwangerschaft. Nun hat der Verein neue Räume an der Dreilindenstraße im Südviertel bezogen

Von Vera Eckardt

Die Schwangerschaftsberatung Donum Vitae Essen e. V. ist umgezogen: In den neuen Räumen in der Dreilindenstraße 88 steht das Team auch während der Corona-Krise hilfesuchenden Frauen für alle Fragen zur Verfügung, finden Einzelberatung und Gruppenangebote statt.

„Wir begegnen allen Frauen wertschätzend, ohne zu bewerten, nehmen uns die Zeit, die nötig ist."
Andrea Vossbrink, Leiterin

Das feste Team von Donum Vitae: (v.l.n.r.) Leiterin Andrea Vossbrink, Hebamme Marzieh Leber, Verwaltungsfachfrau Beate Schumacher und Sozialarbeiterin und Hebamme Désirée von Bargen. FOTO: VERENA LÖRSCH / FFS

„Eigentlich wollten wir zu einem großen Einweihungsfest laden", sagt Leiterin Andrea Vossbrink, „doch dann kam Corona." Denn die Beratungsstelle zog bereits im Frühjahr von der Steinstraße in die Dreilindenstraße. „Nötig wurde das, weil unser Vermieter Hochtief dort seine neue Zentrale bauen möchte und die Häuser freigezogen werden mussten", erläutert Vereinsvorstand Friedhelm Berkenkopf und betont, wie sehr das Unternehmen ihnen geholfen hätte – sowohl finanziell, als auch bei der Suche nach neuen Räumen, dem Umzug und der Ausstattung.

Dass man relativ nah an der vorherigen Adresse nun eine neue Bleibe gefunden hat, die auch von den Räumlichkeiten her optimal sei, darüber freut sich das kleine Team, zu dem neben Andrea Vossbrink die Hebamme und Sozialarbeiterin Désirée von Bargen, die Hebamme Marzieh Leber und Beate Schumacher, die fürs Büro zuständig ist, gehören. Neben dem großen Gruppenraum nebst Küchenzeile, gemütlichem Riesensofa und einem Regal voller Kinderspielzeug gibt es noch zwei weitere Zimmer, in denen vertrauliche Einzelgespräche geführt werden können.

„Zu uns kommen Frauen, die in vielerlei Hinsicht Hilfe benötigen", sagt Andrea Vossbrink. Neben der Konfliktberatung, die bei einem Schwangerschaftsabbruch gesetzlich vorgeschrieben ist, steht das Team bei allen Problemen rund um Kind und Schwangerschaft bereit: „Wir unterstützen Frauen, die ihr Kind verloren haben, die Fragen zur Verhütung haben, die eine psychosoziale Beratung brauchen, weil es bei der pränatalen Diagnostik einen auffälligen Befund gegeben hat oder die einfach Unterstützung während der Schwangerschaft suchen", zählt Désirée von Bargen auf. Auch Jugendliche können sich hier über Liebe, Sex, Verhütung und Partnerschaft informieren.

Vorurteilsfreie Beratung für Frauen

Vertraulichkeit und, wenn nötig, Anonymität sind bei allen Gesprächen und Hilfen, die auf freiwilliger Basis stattfinden und natürlich kostenfrei sind, selbstverständlich. „Wir begegnen allen Frauen wertschätzend ohne zu bewerten, nehmen uns die Zeit, die nötig ist", so Andrea Vossbrink, die bereits seit Gründung von Donum Vitae vor 19 Jahren im Verein tätig ist. Damals stiegen die katholische und die evangelische Kirche aus der Konfliktberatung aus und Donum Vitae übernahm diese wichtige Aufgabe.

Denn wenn eine Frau ungewollt schwanger wird und sich deswegen in einer für sie ausweglosen Situation findet, benötigt sie schnelle, unkomplizierte Hilfe und eine kompetente, vorurteilsfreie Gesprächspartnerin. Ungefähr 200 Frauen jährlich kommen in die Konfliktberatung. „und viele sind in großer seelischer Not", weiß Vossbrink.

Auszeit für junge Eltern

Und sie bestreitet entschieden ein immer wiederkehrendes Vorurteil, dass Frauen es sich mit einem Abbruch „leicht" machen würden. Genau das Gegenteil sei der Fall, lautet ihre jahrzehntelange Erfahrung. Auch nach einem Abbruch oder wenn sich die Frau für das Kind entschieden hat, bleiben die Türen von Donum Vitae offen: So begleitet der Verein mit seinem Angebot „Schritt für Schritt" junge Mütter und Väter in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes – vor allem, wenn sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden. „In unserer Gruppe bieten wir ihnen Nahrung für Geist, Körper und Seele", sagt Désirée von Bargen, „oder einfach nur einen entspannten Nachmittag, indem für ein, zwei Stunden nicht ihr Kind, sondern sie umsorgt und aufgefangen werden".

Der Verein Donum Vitae sucht Unterstützer

- Die neuen Räume der Schwangerschaftsberatung Donum Vitae e. V. befinden sich in der **Dreilindenstraße 88 im Südviertel**, unweit des Stadtgartens und des Bismarckplatzes.
- Auch während der Corona-Krise können sich Schwangere und ihre Angehörigen auf das umfangreiche und **kompetente Beratungsangebot verlassen.** Die Beratungsstelle ist durchgängig (Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr, Montag und Mittwoch 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung) mit ihrem Netzwerk geöffnet, um die Schwangeren bestmöglich begleiten zu können.
- Falls eine Schwangere keinen Face-to-Face-Kontakt möchte, kann sie **digitale Medien** oder das Telefon nutzen.
- Der Verein wird zu 80 Prozent über Landesmittel finanziert, die restlichen 20 Prozent muss er durch **Eigenmittel wie Spenden** aufbringen. Unterstützer werden deswegen immer gesucht – weitere Infos auf donumvitae.org.

Sie finden unsere Arbeit wichtig?

Dann lassen Sie Ihrem Interesse Engagement folgen

- durch Ihre Spende
- durch Ihre Mitgliedschaft
- durch Ihre ehrenamtliche Kompetenz

Ihre Wirkung ist direkt und weitreichend!

Herzlichen Dank

Essen e.V.

Dreilindenstr. 88 - 45128 Essen

Telefon 0201 7266618 - Telefax 0201 7266434

essen@donumvitae.org

Bankverbindung

Bank im Bistum Essen eG

IBAN DE47 3606 0295 0012 492014

BIC GENODED1BBE